

## Konzept zur Leistungsmessung und -bewertung im Erdkundeunterricht

Rechtliche Grundlagen sind die Festlegungen im Schulgesetz NRW (§48), der APO-SI, der APO-GOST und in den Richtlinien für das Fach Erdkunde des Landes NRW.

Bei der Leistungsüberprüfung und der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde (Geographie) ist es unumgänglich, dass sowohl das Ergebnis oder Produkt wie auch die Lernprozess Berücksichtigung finden. In die Bewertung fließen also neben der fachlichen Kompetenz auch die methodische, soziale und personale Kompetenz mit ein. Alle Unterrichtsformen (Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Referate etc.) sollen gleichberechtigt in die Bewertung einfließen und werden je nach Häufigkeit des Auftretens im Halbjahr gewichtet. Im folgenden werden noch Konkretisierungen zu einzelnen Aspekten vorgenommen.

### Sekundarstufe I

#### **Schriftliche Übungen**

Schriftliche Übungen sollen einmal pro Halbjahr geschrieben werden. In diesem Falle gilt:

- sie umfassen den Stoff der letzten 4 Unterrichtsstunden und sollten in der Regel nicht länger als etwa 15 Minuten dauern,
- die Aufgabenstellung ist begrenzt und aus dem Unterricht erwachsen,
- in die Bewertung fließen sie zu mindestens 15% und maximal 20% ein.

#### **Hausaufgaben**

- Hausaufgaben sind grundsätzlich zu leisten. Dabei sollte das Augenmerk auf Vollständigkeit und sachgerechte Ausführung gelegt werden.
- Nicht vorliegende Hausaufgaben sind zur nächsten Stunde nachzuholen. Fehlende Hausaufgaben werden im Hausaufgabenheft mit einem Eintrag an die Eltern notiert.

#### **Heft**

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein/e Erdkundeheft/-mappe zu führen. Kriterien der Bewertung sind u.a. Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Struktur (Inhaltsverzeichnis, Methoden, Fachbegriffe & Begriffserklärungen). Das Heft kann jederzeit eingesammelt und zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Die Wertigkeit sollte 15% nicht übersteigen.

### Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II gelten die Festlegungen in den Richtlinien (vgl. 2.3 *Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* im hausinternen Curriculum). Da hier die gesetzlichen Vorgaben sehr differenziert dargestellt sind, müssen sie nicht noch weiter konkretisiert werden.

#### **Facharbeit**

Die in der Jahrgangsstufe Q1 anzufertigende Facharbeit ersetzt eine Klausur. Für das Verfassen und die Bewertung der Facharbeiten besitzt die Schule einen ausführlichen Leitfaden.

In jeder Lerngruppe sollte mindestens einmal im Schuljahr ein **Evaluationsbogen** eingesetzt und durch den Lehrer ausgewertet werden. Die Evaluationsbögen sind Grundlage der Optimierung des Unterrichts der Zukunft. Hierfür ist jeder Unterrichtende verantwortlich. Die Onlineplattform „Sefu“ bietet hierfür eine gute Grundlage. Aber auch andere Instrumente der Evaluation sind denkbar.